

Statement

des Präsidenten des Sozialverbands Deutschland (SoVD) Adolf Bauer

**anlässlich der Pressekonferenz am 11. August 2011 in Berlin
zur Vorstellung des Fünf-Punkte-Plans des SoVD
zur Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes**

– Es gilt das gesprochene Wort –

Meine Damen und Herren,

die Abwärtsentwicklung der Erwerbsminderungsrenten hat in den vergangenen Jahren eine gefährliche Dimension angenommen. Setzt sich dieser Prozess fort, droht ein maßgebliches soziales Sicherungsinstrument auszufallen. Dies würde schwerwiegende soziale Verwerfungen nach sich ziehen, insbesondere eine verstärkte Ausbreitung von Altersarmut wäre die Folge. Der Sozialverband Deutschland hat in den vergangenen Jahren regelmäßig auf die Gefahr einer ausufernden Altersarmut hingewiesen. Insbesondere das Zusammenwirken von Leistungseinschnitten bei der Rente und wachsende Versicherungslücken bilden einen Nährboden, auf dem die Armut im Alter gedeihen kann. Die Erwerbsminderung stellt vor diesem Hintergrund ein besonderes Armutsrisiko dar.

Einige Eckdaten zeigen den dramatischen Verfall der Erwerbsminderungsrente deutlich auf:

- Alarmierend ist die Entwicklung der durchschnittlichen Zahlbeträge von neu bewilligten vollen Erwerbsminderungsrenten. In weniger als zehn Jahren sind diese Werte bei Männern von 817 Euro (2000) auf jetzt nur noch 672 Euro (2009) gesunken. Bei den Frauen fand mit einem Minus von 629 Euro (2000) auf 611 Euro (2009) ebenfalls ein nicht unerheblicher Einschnitt statt. Diese Beträge berücksichtigen noch nicht die massiven Kaufkraftverluste, die die Rentner in den zurückliegenden Jahren durch Nullrunden, geringfügige Rentenanpassungen, steigende Beitragsbelastungen in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie durch die Inflation hinnehmen mussten.
- Beunruhigend ist zudem der massive Anstieg der Zahl der erwerbsgemindernten Grundsicherungsbezieher. In der Zeitspanne 2003 bis 2009 hat sich ihre Zahl von 181 000 auf 364 000 mehr als verdoppelt.
- Mehr als 96 Prozent aller neu bewilligten Erwerbsminderungsrenten sind mit Abschlägen belegt. Durchschnittlich betragen diese Abschläge derzeit rund 77 Euro.

Meine Damen und Herren,

es ist augenscheinlich, wie schlecht es inzwischen um einen zentralen Schutzmechanismus bestellt ist, der seit Gründung für die gesetzliche Rentenversicherung konstituierend ist und sich über viele Generationen bewährt hat. Es geht dabei ganz konkret um Menschen, die arbeiten wollen, es aber nicht mehr können. Sie bekommen die volle Tragweite eines sich verschärfenden Armutsrisikos zu spüren, das in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Es sind entschlossene Maßnahmen erforderlich, damit der enorme Handlungsbedarf in Angriff genommen werden kann.

Deshalb schlägt der SoVD einen Fünf-Punkte-Plan vor, den ich Ihnen in Stichpunkten nenne, und den Herr Michaelis gleich näher ausführen wird.

An erster Stelle fordern wir, Erwerbsminderung durch Prävention und Rehabilitation so weit wie möglich durch verschiedene Maßnahmen einzudämmen. Zum Beispiel indem das betriebliche Gesundheitsmanagement flächendeckend eingeführt wird.

Zweitens müssen die Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten abgeschafft werden. Denn der Einbruch bei den Zahlbeträgen ist vor allem auf die Einführung der Abschläge zurückzuführen.

Drittens müssen die Zurechnungszeiten verbessert bzw. um mindestens drei Jahre bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres angehoben werden. Dadurch würde ein klaffendes Loch in der Erwerbsbiographie eines erwerbsgeminderten Menschen geschlossen.

Viertens fordern wir einen gleichen Zugang zur Grundsicherung für alle voll erwerbsgeminderten Menschen. Es macht keinen Sinn, beim Zugang zur Grundsicherung zwischen Dauer- und Zeitrenten zu unterscheiden.

Schließlich fordern wir einen gestaffelten Rentenfreibetrag bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. So könnte gewährleistet werden, dass erwerbsgeminderte Menschen schon bei einer Rente von 300 Euro und einem Grundsicherungsbedarf von 660 Euro rund 175 Euro mehr pro Monat zur Verfügung hätten.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich abschließend noch einen Satz zu der in den letzten Tagen und Wochen immer wieder erhobenen Forderung nach einer Absenkung der Rentenbeiträge sagen. Meines Erachtens ist es vor dem soeben dargestellten Handlungsbedarf geradezu unerlässlich, zusätzliche Mittel aus der Rentenkasse zunächst in die Rehabilitation zu investieren, damit der Grundsatz, dass Prävention und Rehabilitation Vorrang vor der Rente haben müssen, endlich auch mit Leben erfüllt wird. Auch wäre es dringend erforderlich, baldmöglichst mit dem Ausbau der Zurechnungszeiten zu beginnen. Eine Entlastung der Beitragszahler sollte erst erfolgen, wenn die Renten wieder ein angemessenes Leistungsniveau erreicht haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.